



Neuer Versuch bei der Inklusion - Fortschritt oder Mogelpackung?

Lange hatten unsere Schulen, aber auch HPR und die Öffentlichkeit, auf Details der sogenannten „Neuausrichtung der Inklusion“ warten müssen. Unmittelbar vor den Sommerferien wurde das neue Konzept vorgestellt in einem sogenannten „Eckpunkte“-Papier:

<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Inklusion/Kontext/Eckpunkte-Inklusion/index.html>

Und am 15.10.2018 ließ das MSB dann noch einen ersten Erlass folgen:

https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Inklusion/Kontext/Runderlass_Neuausrichtung_Inklusion_oeffentliche_Schulen.pdf

Zur Erinnerung - Das „Versprechen“ aus dem Koalitionsvertrag der neuen Regierung lautete:

„Zur Sicherung der Qualität des Unterrichts unter den Bedingungen schulischer Inklusion werden wir **verbindliche Qualitätsstandards** setzen.“

Kommt jetzt die Doppelbesetzung?

„**25-3-1,5**“ lautet die neue Zauberformel für eine angeblich nunmehr verlässliche Personalausstattung der zukünftigen, ausgewählten „Schulen des Gemeinsamen Lernens“ im Bereich der Sek I.

Waren erste Reaktionen auf diese „Kommunikationsformel“ noch verhalten positiv, klären sich nun aber nach und nach die wirklichen Bedingungen, unter denen die Inklusion in Zukunft laufen soll.

„Darf es ein bisschen mehr sein?“

Durchschnittlich mindestens 3 Kinder mit ausgewiesenem sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf pro Eingangsklasse sollen diese Schulen aufnehmen. Es werden aber vermutlich an verschiedenen Standorten auch mehr als diese „3“ sein müssen, um die Versorgung mit Inklusionsplätzen an allgemeinen Schulen sicherzustellen – kein Wunder, wenn die größte weiterführende Schulform (GY) ausgenommen wird (s.u.)!

Nur noch maximal 25 Kinder soll die „inklusive Klasse demnächst groß sein – wenn nicht die hohen Anmeldezahlen aus Sicht des Schulträgers weiterhin 29 bzw. mancherorts sogar 30 Kinder pro Klasse nötig machen. Die Sekundarschulen in NRW haben dieses Problem schon länger. Zumindest soll der entsprechend zusätzliche Personalaufwand pro Klasse vollständig kompensiert werden. Ob das aber die bisher allein unterrichtende Regelschullehrkraft merkt?

Darüber hinaus sollen alle Klassen neben der normalen Grundversorgung (1) eine halbe Stelle (0,5) zusätzlich für die Inklusion erhalten – deshalb zusammen 1,5: „Vornehmlich“ sollen auf diesen zusätzlichen Stellenanteilen ausgebildete Sonderpädagog*innen eingestellt werden – wenn man sie denn findet (s.o.)!! Daneben sollen aber auch Beschäftigte mit anderen Professionen (z. B. Sozial- oder Heilpädagog*innen) eingesetzt werden und Lehrkräfte mit Lehrkräften für die allgemeinen Schulen. Wenn für Letztere entsprechende gut dotierte Arbeitsverträge (A13Z) angeboten werden, müsste zumindest in diesem Bereich eine Verbesserung der gegenwärtig in vielen Schulen desaströsen Personalausstattung möglich sein – auch eine Besetzung mit zwei Regelschullehrkräften in einer „inkluisiven“ Klasse ist eine Doppelbesetzung! Allerdings macht das nur einen wirklichen pädagogischen Sinn, wenn an diesen Schulen zumindest eine nennenswerte Anzahl an Lehrkräften mit sonderpädagogischer Qualifikation arbeitet, die die anderen Kolleg*innen beraten kann.

Alter Hut „Bündelung“

Die sogenannte „Bündelung“ von Kindern und Ressourcen ist zudem schon längst bei den meisten Gesamt- und Sekundarschulen Realität – die meisten dieser Schulen haben bisher allerdings „nur“ zwei Kinder mit festgestelltem Unterstützungsbedarf pro Eingangsklasse aufgenommen. Weshalb sie nun „mindestens drei“ nehmen sollen, ist sachlich nicht begründbar – außer man möchte im Ministerium, dass sich die Aufgabe der Inklusion noch mehr auf unsere Schulformen konzentriert.

Zudem befürchten viele v.a. kleinere Schulen um den Bestand ihrer Gymnasia-

len Oberstufen, wenn mehr als 10% der aufzunehmenden Kinder einen sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf haben werden!

Ein Versprechen für die Zukunft **– Was ist mit der Gegenwart?**

Ein weiterer „Pferdefuß“ bei diesem „Standard“: Er gilt erst ab dem kommenden Schuljahr 2019/2020 für die dann beginnenden Klassen. Die jetzig schlechte Personalausstattung wird also noch in den nächsten Jahren „mitgeschleppt“. Und für dieses Schuljahr behalten unsere Schulen alle Probleme - keine spürbaren Lösungen in Sicht!

Weitere „Qualitätsstandards“: **Keine messbaren Verpflichtungen für Land und Schulträger – nur für die Kollegien**

Neben der Personalausstattung soll auch die sächliche und räumliche Ausstattung der Schulen eine gewisse „Qualität“ der Inklusion zukünftig gewährleisten. Allerdings bleibt es hier bei nur sehr vage formulierten Ansprüchen an die Schulträger, die zudem keine negativen Konsequenzen befürchten müssen, wenn sie diese nicht einhalten.

Dagegen werden die Ansprüche gegenüber den Schulen durchaus deutlich formuliert: Ein pädagogisches Konzept muss- wenn noch nicht vorhanden – schleunigst erstellt werden. Und das Kollegium soll vor- und/oder fortlaufend fortgebildet werden. Leider ist immer noch nicht sichergestellt, welche zeitlichen Ressourcen für diese Zusatzaufgaben zur Verfügung gestellt werden, welche Aufgaben ggf. auch gestrichen werden können.

Wort gehalten?

In zwei Punkten hat die Landesregierung „Wort gehalten“ – für unsere Schulen aber mit eher negativen Auswirkungen:

- Wie schon 2017 im Koalitionsvertrag „versprochen“, werden die Gymnasien in Zukunft im Wesentlichen von der Aufgabe der Inklusion befreit. Deren Vertreter zeigen sich entsprechend erfreut! Da die Hauptschulen durch die weitere Schließungswelle in Zukunft als Orte der inklusiven Beschulung ausfallen, werden insbesondere Gesamt- und Sekundarschulen mit dieser Aufgabe und den damit verbundenen Problemen zukünftig noch mehr alleine gelassen.
- Die Schließung weiterer Förderschulen wird mit (fast) allen Mitteln verhindert – bis hin zu der schon vor zwanzig Jahren als falsch erkannten Etablierung von sogenannten „Förderschulklassen“ als Teilstandorten von Förderschulen in Gebäuden der allgemeinen Schulen. Dass dadurch die raren ausgebildeten Sonderpädagog*innen auf Dauer in dem

Förderschulsystem gehalten werden, dürfte für viele Sekundar- und Gesamtschulen die Not bei der Stellenbesetzung besonders in diesem Bereich auf Jahre hinaus verlängern!

Vorläufiges Fazit:

Statt schnell spürbarer Verbesserungen eher Bündelung der Probleme

Bislang nur versprochene Verbesserungen im Personalbereich stehen erkennbare Verschlechterungen in der „Bündelung der Probleme“ insbesondere an unseren Schulformen gegenüber – also kein Grund für uns und alle Kollegien, die auf Kosten von Kindern und Beschäftigten unzulängliche Umsetzung der UN-Menschenrechtskonvention nicht weiterhin auch öffentlich zu kritisieren und im MSB auf spürbare(re) Veränderungen zu drängen! Insbesondere das Ausklammern der Gymnasien aus der gesamtgesellschaftlichen Aufgabe der Inklusion ist inakzeptabel!

Hilfe für den inklusiven Unterricht?

„Handreichung Chemieunterricht“

Gemeinsam mit der Unfallkasse erstellte das MSB Unterstützungsmaterialien für das Gemeinsame Lernen im Chemieunterricht der Sekundarstufe I, die im Mai an die Schulen verschickt worden sind. Ein besonderes Augenmerk wird hierbei auf den Experimentalunterricht gelegt, der an den jeweiligen Schulen unterschiedliche Gefährdungen mit sich bringt. Mit zunehmender Vielfalt der Schülerschaft werden in einigen Fällen bestimmte Schüler*innen als besonders schutzbedürftig angesehen.

Mögliche Gefährdungen für Experimente des Anfangsunterrichts (Klasse 7) sind darin aufgelistet sowie Ideen und Vorschläge, wie diesen Gefährdungen adäquat begegnet werden kann. Die Bewertung und Einschätzung der möglichen Gefährdungen ist nach individueller Zusammensetzung der Lerngruppe und den Fähigkeiten bzw. Fertigkeiten der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler durchzuführen und sollte sich ebenfalls in der jeweiligen Gefährdungsbeurteilung der einzelnen Experimente widerspiegeln.

Vorausgesetzt wird, dass die jeweilige Fachlehrkraft über die "besonders schutzbedürftigen" Schüler*innen informiert (worden) ist und eine Gefährdungsbeurteilung der jeweiligen Lerngruppe vorliegt.

Dass es nun endlich Unterstützungsmaterialien für Lehrkräfte im Gemeinsamen Lernen gibt, haben wir schon lange gefordert und begrüßen dieses Angebot für die Schulen ausdrücklich.

Aber wie so oft - gibt es einen Problem-
bereich bei der rechtlichen Verantwor-

tung. Aus Sicht des MSB stellt es sich so dar:

Ob in einer inklusiven Lerngruppe eine Doppelbesetzung oder Integrationshilfe im Chemieunterricht eingesetzt wird, entscheidet das pädagogische Konzept der Schule.

Auch hier gilt, dass jede Fachlehrkraft entsprechend § 57 SchulG und nach § 5 ADO für die Erteilung ihres Unterrichts verantwortlich ist. Die Gesamtverantwortung für den Einsatz von Lehrkräften trägt natürlich die Schulleitung.

Neues aus dem Arbeits- und Gesundheitsschutz

Workshops "Supervision - Einführung und Umsetzung Kollegialer Praxisberatung"

Für 2018 und 2019 wurden die Mittel für den Arbeits- und Gesundheitsschutz erheblich von 6,3 Mio. € in 2017 auf 11,9 Mio. € in 2018 und 2019 angehoben. Eine Arbeitsgruppe aller Hauptpersonalräte hat mit dem MSB über die Verwendung der Mittel beraten. Dabei haben wir uns auch für das Angebot von Supervisionsgruppen für Beschäftigte an Schulen eingesetzt. In einem ersten Schritt werden ab sofort Workshops "Supervision - Einführung und Umsetzung kollegialer Praxisberatung" kostenfrei angeboten. Nähere Informationen zu diesem Angebot findet man im Internet unter <https://www.terminland.de/bad-MSB-Supervision/>.

In diesem Jahr können noch 500 Workshops gebucht werden. Meldet euch bei Interesse über Schulleitung an.

"Offene Supervisionsgruppe"

Der Hauptpersonalrat setzt sich dafür ein, dass auch offene Supervisionsgruppen

angeboten werden. Das Angebot der "Offenen Supervisionsgruppe" richtet sich an alle Landesbeschäftigten in Schule und soll die Möglichkeit bieten sich im Rahmen einer moderierten Praxisberatung zu reflektieren. Diese Supervisionsgruppen werden voraussichtlich ab 2019 angeboten. Hinweise dazu findet ihr auch in der folgenden Schulmail:

<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/bp/Ministerium/Schulverwaltung/Schulmail/Archiv-2018/1808171/index.html>

Einführung einer Beratungshotline (nicht nur) für Lehrkräfte in NRW

Außerdem wird ab dem 1.9.2018 eine neue telefonische psychosoziale zur individuellen Beratung durch den BAD eingeführt. Alle Landesbeschäftigten an Schulen können die Sprech-Zeit jederzeit vertraulich und anonym zu allen Belastungsthemen nutzen. Wenn es Probleme gibt, die ein persönliches Gespräch erfordern, wird dies vermittelt.

**Neue „Sprech:ZEIT 24/7“ unter der
Telefonnummer 0800/0007715**